



AT-C³

Austrian Chips
Competence Center

Guide for Applicants

SA & ESTP Projects

Version 2.0

Inhalt

Änderungsverzeichnis	3
Programmbeschreibung	4
Wer wird gefördert?	6
Förderungswerber	6
Wer wird nicht gefördert?	6
Förderung für Unternehmen innerhalb der EU	6
Was ist förderfähig?.....	7
Leistungen des AT-C ³	7
Förderfähige Kosten.....	8
Wie hoch ist die Förderung?.....	8
Art der Förderung.....	8
Höhe der Förderung	8
Förderantragsprozess	9
Eligibility Check, Clearing Phase & Project Definition	9
Evaluierung des Projektantrags	9
Evaluierungskriterien	10
High Potential-Projekte	10
Förderentscheidung.....	11
Projektreview und Evaluierung.....	12
Projektabbruch.....	12
Projektabbruch durch den Förderwerber	12
Projektabbruch durch das AT-C ³	12
Projektabschluss.....	12

Änderungsverzeichnis

Vers.	Datum	Beschreibung
1.0	28.07.2025	First Release
2.0	04.09.2025	

Programmbeschreibung

Das Projekt AT-C³ (Austrian Chips Competence Center) im Rahmen der Silicon Alps Cluster GmbH (SAC) ist ein im Januar 2025 gestartetes nationales „ESBS Design & Prototyping Support Center“-Projekt für Halbleitertechnologien in Österreich, kofinanziert von der Kommission der Europäischen Union durch das Chips JU-Programm¹ und der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG².

Das im Rahmen des „European Chips Act“ geförderte Projekt und zählt zu den ersten von insgesamt 29 europäischen Chips-Kompetenzzentren. Ziel ist es, die Innovationskraft der österreichischen und europäischen Elektronik- und Halbleiterbranche, im speziellen sogenannte „Fabless Companies“, zu stärken und zur technologischen Souveränität Europas beizutragen.

Die Projektpartner des Projekts AT-C³ – Austrian Chips Competence Center erfüllen ihre jeweiligen Aufgaben im Projekt AT-C³ – Austrian Chips Competence Center unabhängig voneinander, jeweils allein im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Kein Projektpartner des AT-C³ – Austrian Chips Competence Center ist berechtigt, den anderen rechtsgeschäftlich zu vertreten. Beim Projekt AT-C³ – Austrian Chips Competence Center handelt es sich daher insbesondere um kein eigenständiges Unternehmen, eine eigenständige Rechtsperson oder eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die nach Außen im Rechtsverkehr auftritt. Eine solidarische Haftung der Projektpartner des Projekts AT-C³ – Austrian Chips Competence Center ist ausgeschlossen.

Das Projekt AT-C³ leistet zu diesen Zielen Beiträge durch die Zurverfügungstellung von **Supportservices und Expertisen für das Set-up von Design- und Produktions-Prozessen** (von Prototypen oder Pilotserien) sowie von **Services für Optimierungsvorhaben im Rahmen der Produktentwicklung**.

Für KMU und Start-ups werden folgende Services zur Verfügung gestellt:

- SA & ESTP Projects³

Projektpartner des AT-C³ unterstützen bei Set-Up-Projekten neuer Technologien ab TRL 5⁴ im Kontext von Chips- & Systementwicklung sowie -optimierung in den drei Kerntechnologien der **Advanced Materials, Thin Film Technologies** und **Quantum & Photonics**, als auch in den vier Querschnittsbereichen **Analog-Mixed-Signal-Design**,

¹ <https://www.chips-ju.europa.eu/>

² <https://www.ffg.at/>

³ SA = Support Actions, ESTP = Expert Services to Third Parties

⁴ Technology Readiness Level nach Stan Sadin / In Ausnahmefällen auch ab TRL 4

Power Electronics, Packaging & System Integration und Secure Connectivity & Processing.

- Zugang zu Expertisen, Infrastruktur & Funding

Die SAC fungiert als „One-Stop-Store“ und erleichtert den Zugang zu Set-up- Know-How, Chip & System Integration Development Expertisen, europäischen Pilotlines, Design Plattform, Design Enablement Teams, dem European Chips Fund sowie dem European Network of Chips Competence Centres (ENCCC).

- Aus- und Weiterbildung (Skills Initiatives)

AT-C³ strukturiert den Zugang zu kostenfreien Programmen bzw. Kursen zur Qualifizierung von Fachkräften im Kontext von Chips- & Systementwicklung sowie -optimierung, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu steigern. Dabei werden bestehende Qualifizierungsinitiativen und -angebote vernetzt sowie in spezifischen nationalen Expertisenfeldern neue Angebote entwickelt.

Dieser Leitfaden soll potenzielle Antragsteller bei der Antrags-Einreichung für die offene Ausschreibung der **Innovationsförderung** des AT-C³-Projekts unterstützen. Er dient nur zu Informationszwecken und ersetzt nicht die Konsultation durch den Fördergeber bzw. die Konsortialpartner des AT-C³.

Die Einreichung ist ab dem **20. Oktober 2025** laufend möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme der Förderwerber erfolgt in regelmäßigen Abständen – spätestens alle 8 Wochen - durch ein Project Evaluation Board durch unabhängige Dritte.⁵ Die Termine der Sitzungen des Project Evaluation Board werden auf der Website des Projekts AT-C³ bekannt gegeben.

Die budgetären Mittel für dieses Förderprogramm sind begrenzt. Die Förderungsanträge werden nach Vollständigkeit der Unterlagen und nach der Erfüllung von Kriterien gereiht und genehmigt.

Auf die genannten Fördermittel gibt es keinen Rechtsanspruch.

⁵ Repräsentanten aus branchennahen Unternehmen und Einrichtungen, welche nicht Teil des AT-C³ Konsortiums sind

Wer wird gefördert?

Förderungswerber

KMU mit Sitz in Österreich, welche

- in der ESBS-Branche tätig sind oder in diese einsteigen wollen
- ODER als Akteure in der ECS SRIA 2025⁶ agieren
- UND mit ihrem Projekt einen positiven Impact auf die ESBS-Branchenentwicklung erzielen

Unternehmen müssen den Voraussetzungen für KMUs gemäß der anzuwendenden EU-Richtlinie entsprechen. Des Weiteren darf die De-Minimis-Beihilfengrenze im Zeitraum der letzten drei Jahre in Höhe von 300.000 EUR nicht überschritten sein.

Projekte, die mit einem bevorzugten Zugang zu anderen CCC⁷ bzw. deren Service-Portfolio verbunden sind, können ebenso über das AT-C³ eingereicht werden. Die Clearing-Phase und Projekt-Durchführung wird allenfalls über AT-C³ gefördert und von dem jeweiligen CCC durchgeführt.

Wer wird nicht gefördert?

- Großunternehmen
- KMU ohne Bezug zu ESBS oder ECS SRIA 2025
- Beratungsunternehmen
- Forschungseinrichtungen u. Universitäten

Förderung für Unternehmen innerhalb der EU

Unternehmen aller Länder der Europäischen Union können die Leistungen des AT-C³ in Anspruch nehmen. Die Antragsstellung einer Förderung eines Unternehmens mit Sitz in einem anderen EU-Staat muss allenfalls über das jeweilige nationale Chips Competence Center eingehen.

⁶ [Electronic Components and Systems Strategic Research and Innovation Agenda](#)

⁷ Chips Competence Centre

Was ist förderfähig?

Zu den förderfähigen Projekten zählen:

- Set-Up-Projekte im Bereich innovativer Technologien im Kontext von Chips- & Systementwicklung sowie -optimierung ab einem TRL 5⁸, insbesondere in den technischen Schwerpunkten:
 - Thin Film Technologies
 - Advanced Materials
 - Quantum & Photonics
 - Analog Mixed Signals
 - Power Electronics
 - Packaging & System Integration
 - Secure Connectivity & Processing
- Set-Up-Projekte für den Zugang zu Design Plattform und Pilotlines
- Finanzierungsberatung/Set-Up-Projekte für den Zugang/Finanzierung aus dem European Chips Fund

Nachfolgende Themen sind nicht förderfähig im Rahmen eines Projektes:

- Forschungsaktivitäten
- Technologietransferaktivitäten
- Investitionsprojekte
- Projekte deren Projektergebnis zur Erfüllung einer eigenen Engineering Dienstleistung gegenüber Dritten führt

Leistungen des AT-C³

Der Leistungskatalog gibt einen Überblick über die möglichen Leistungen, welche von den jeweiligen Projektpartnern des AT-C³ abgedeckt werden. Der Katalog ist modular aufgebaut. Sollte im Rahmen eines Projektes Leistungen erforderlich sein, welche nicht in einem Modul abgebildet sind, dann kann diese Leistung individuell definiert und sowohl von Projektpartnern als auch mit externen Leistungserbringern angeboten werden. Entsprechende Ressourcen werden dann den jeweiligen Modulen sowie den individuellen Leistungen zugeordnet. Der Preis für die erbrachte Leistung ergibt sich je nach gewähltem Modul und Individualisierungsgrades des Projekts.

Der Leistungskatalog ist als eigenständiges Dokument verfügbar.

⁸ Technology Readiness Level nach Stan Sadin / In Ausnahmefällen auch ab TRL 4

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind die Kosten für die vereinbarte Leistung des jeweiligen Leistungserbringers im Projekt. Sach-, Personal- und Reisekosten des Förderwerbers können nicht berücksichtigt werden und werden nicht gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Art der Förderung

Die Innovationsförderung erfolgt als zu erbringende Experten-Dienstleistung – Expert Services to Third Parties (ESTP) – welche zu insgesamt 80% von Chips-JU sowie der FFG kofinanziert wird.

Höhe der Förderung

80% der Kosten werden vom Fördergeber übernommen. Das geförderte Unternehmen beteiligt sich mit einem Selbstbehalt von 20% an den Projektkosten. Der Selbstbehalt wird bei Projektstart zur Gänze eingefordert.

Die Fördergelder werden zu gleichen Anteilen von Chips-JU und der FFG kofinanziert. Der nationale Anteil der geförderten Projektkosten, das sind 40% der Gesamtprojektkosten, sind De-Minimis relevant und sind mit den bisherigen De-Minimis-Beihilfen der letzten drei Jahre zusammenzuzählen.

Der budgetäre Rahmen für ein Förderprojekt liegt zwischen 25.000 EUR und 100.000 EUR. In Ausnahmefällen, beispielsweise für nachweisliche High Potential Projekte, kann ein Antrag auf eine höhere Förderung gestellt werden.

Beispiel:

Gesamtprojektkosten:	€	50.000,-
Förderung gesamt:	€	40.000,-
Förderung de-minimis-relevant:	€	20.000,-
Selbstbehalt:	€	10.000,-

Bei Unterausnutzung des Projekts ist der anteilige Selbstbehalt, der zu Projektbeginn zu viel eingehoben wurde, an den Förderwerber zurückzubezahlen. Der maximale Betrag, der für eine Unterausnutzung herangezogen werden kann, ist 50% der ursprünglich geplanten Projektsumme.

Hinweis: das Förderkonto wird mit 40% der ausgewiesenen Projektkosten belastet.

Förderantragsprozess

Für Förderwerber wird eine kostenfreie Unterstützung entlang des ESTP-Projekt-Prozesses angeboten. Diese beinhaltet die erste Förderfähigkeitsprüfung („Eligibility Check“), sowie bei positivem Ergebnis weitere Projektdefinition und Antragsvorbereitung, die Bewertung des beantragten Projekts durch das Project Evaluation Board und zuletzt, bei positivem Ergebnis, die Aufbereitung der Finanzierungs- bzw. Förderungsvereinbarung.

Eligibility Check, Clearing Phase & Project Definition

Der „Eligibility Check“ ist unter Verwendung des auf der Website des AT-C³ zur Verfügung gestellten Formulars vor Projektbeginn⁹ vollständig ausgefüllt einzubringen.

Im „Eligibility Check“ sind folgende Angaben zu stellen:

- Allgemeine Angaben zum Unternehmen bzw. Zum/zur GründerIn
- KMU-Bestätigung
- De-Minimis Auflistung
- Eigenerklärung u. Exportkontrolle
- Projekt One Pager

Nach Eingang des „Eligibility Check“ beginnt die sogenannte Clearing Phase. In diesem ersten Schritt werden die grundlegenden Fördervoraussetzungen überprüft.

Im Anschluss an die Clearing Phase erstellt der Förderwerber eine detaillierte Beschreibung seines Projektvorhabens in der sogenannten „Project Definition“. Gemeinsam mit dem zuvor eingereichten „Eligibility Check“ bildet diese die Grundlage für den Förderantrag, welcher im AT-C³ eingereicht und dem Project Evaluation Board zur Prüfung vorgelegt wird.

Evaluierung des Projektantrags

Die Entscheidung über den Projektantrag erfolgt in regelmäßigen Abständen – spätestens alle 8 Wochen – durch ein Project Evaluation Board (PEB) durch unabhängige Dritte. Die Evaluierung durch das PEB versichert eine faire Fördervergabe für inhaltlich förderfähige Projekte. Die Termine der Sitzungen des Project Evaluation Board werden auf der Website des AT-C³ bekannt gegeben.

⁹ Als Projektbeginn gelten der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Leistungserbringung unumkehrbar macht. Der Projektbeginn kann nicht vor vollständiger Antragsstellung erfolgen.

Evaluierungskriterien

Folgende Kriterien werden vom PEB bewertet:

- AT-C³ Fokus Bereich (max. 15%)
 - Das Projekt lässt sich in mindestens einer der drei Kerntechnologien zuordnen - 15%
 - Das Projekt lässt sich in keine Kerntechnologie, aber in mindestens einer der vier Querschnittstechnologien zuordnen - 10 %
- Projektvorhaben (max. 30%)
 - Technische Umsetzbarkeit des Projekts - max. 15%
 - Organisatorische Umsetzbarkeit des Projekts - max. 15%
- Projekttauglichkeit (max. 10%)
 - Beurteilung, ob das Projektvolumen dem Inhalt angemessen ist
 - Realistisches Projektvolumen - 10%
 - Kritisches Projektvolumen (=zu hoch oder zu niedrig geschätzt) - 5%
- Projektimpact (max. 30%)
 - Einfluss des Projekts auf das antragstellende Unternehmen - max. 10%
 - Einfluss des Projekts auf Markt, Branche oder Ökosystem - max. 10%
 - Beitrag zu strategischen Zielen von AT-C³ - max. 10%
- Positionierung in der Wertschöpfungskette (max. 15%)
 - Fabless Company - 15%
 - OEM - 10%
 - Unternehmensnahe Dienstleistung - 5%

Ein Projekt muss **mindestens 50 % Gesamtbewertung erreichen**, um genehmigt zu werden.

Bei Genehmigungen **mit weniger als 60 %** müssen die Projektziele konkretisiert werden.

High Potential-Projekte

Projekte mit einer Bewertung **über 85 %** können mit mehr als 100.000 EUR gefördert werden.

Antragsberechtigt sind:

- Fabless Companies
- OEMs

Die folgenden Bedingungen müssen ebenso erfüllt sein:

- Projekt in einem der drei Kerntechnologien ODER
- Projekt in einem der Querschnittsbereiche, welche durch eine Sonderbeurteilung des PEB als High Potential eingestuft werden UND
- Realistische Einschätzung des Projektvolumens (maximale Bewertung durch PEB)

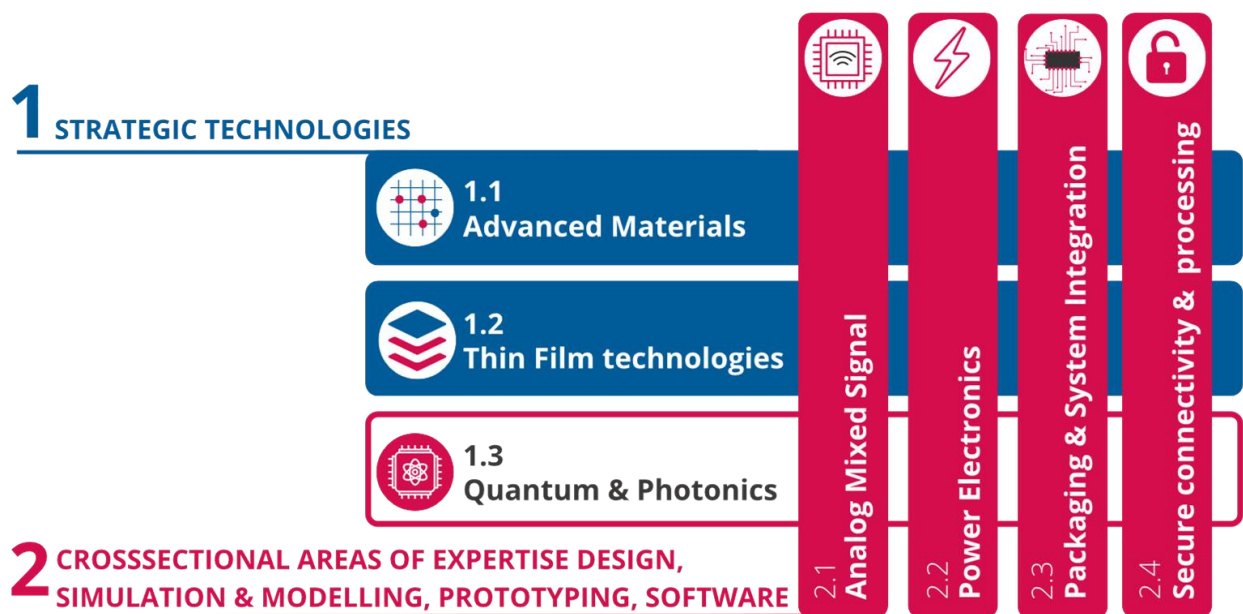


Abbildung 1: Kerntechnologien und Querschnittsbereiche

Förderentscheidung

Die Entscheidung über die Vergabe der Förderung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Entscheidung wird eine Förderungsvereinbarung direkt zugesendet. Im Falle einer Ablehnung wird ein begründetes Ablehnungsschreiben zugesendet.

Die Fördervereinbarung ist vom Förderungswerber innerhalb von vier Wochen – gerechnet ab dem Versanddatum durch AT-C³ – anzunehmen.

Mit der Annahme der Fördervereinbarung verpflichtet sich der Förderungswerber, sämtliche darin enthaltenen Bestimmungen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere die Vorschriften zur Publizität und Dokumentation. Darüber hinaus ist der Förderungswerber verpflichtet, zum Nachweis der ordnungsgemäßen Projektdurchführung und der zweckgebundenen Verwendung der Fördermittel alle förderrelevanten Unterlagen einschließlich zugehöriger Abrechnungsbelege strukturiert und sicher für einen Zeitraum von zehn Jahren

aufzubewahren. Dies gilt auch im Hinblick auf mögliche Überprüfungen durch das AT-C³, die FFG, Chips JU sowie nationale und europäische Kontrollinstanzen.

Projektreview und Evaluierung

Die SAC führt eine inhaltliche und formale Prüfung durch und beurteilt, ob das Projekt antragsgemäß umgesetzt wurde. Projektänderungen sind der SAC zeitnah schriftlich mitzuteilen. Es erfolgt eine Beurteilung, ob die geplanten Ziele nachweislich erreicht wurden, sowie eine Kontrolle der Einhaltung der in der Fördervereinbarung festgelegten Förderungsvoraussetzungen.

Projektabbruch

Projektabbruch durch den Förderwerber

Sollte der Förderwerber einen Projektabbruch einfordern, muss dies per Mangelrüge aktiv und schriftlich beim AT-C³ eingebracht werden. Die Abwicklung erfolgt nach den Bestimmungen des Fördervertrags.

Projektabbruch durch das AT-C³

Ein Projektabbruch durch das AT-C³ kann insbesondere aus folgenden Gründen eintreten:

- Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Förderwerbers sowie die Abweisung des Konkursverfahrens mangels Masse
- Das Begehen von strafbaren Handlungen von gesellschaftsrechtlichen Organen des Förderwerbers
- Im Falle eines Verstoßes des Förderwerbers gegen die Exportkontrolle und Sanktionsvorschriften

Eine Rückzahlung des Selbstbehalts ist im Falle des Projektabbruchs durch das AT-C³ nicht vorgesehen.

Projektabschluss

Nach Abschluss des Projekts erfolgt ein Schlussreview mit dem geförderten Unternehmen, in welchem das Unternehmen den Abschluss der Arbeiten bestätigt und in welchem eine finale Bestätigung des endgültigen De-Minimis-Stands unterschrieben wird. Weiters ist der Förderwerber verpflichtet, sich an einer Evaluierungsumfrage zu beteiligen.

Zusätzlich erklärt der Förderwerber die Zustimmung zu Maßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, um die erzielten Ergebnisse sichtbar zu machen und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Zudem wird eine sogenannte *Success Story* erstellt und veröffentlicht. Diese hebt zentrale Projekterfolge hervor und dient als Beispiel für die Wirksamkeit der Förderung. Die Veröffentlichung erfolgt in Abstimmung mit dem Fördernehmer und kann sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene kommuniziert werden.

Hinweis: gegenständlicher Guide erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient als Orientierungshilfe.



Co-funded by
the European Union

The project is supported by
the Chips JU and its members
including top-up funding
by the FFG.

Project No. ChipsJU: 101217532
Project No. FFG: F0999917171

